

Sachverhalt I:

Ankauf und Bewirtschaftung eines Eisenbahngrundstückes (Grundstücke Flur 4, Nummern 51/1, 1027/51 und 8/36) durch die Stadt Gerolstein 2003

- Die damals zuständigen Amtsträger müssen sich dem Vorwurf stellen, unter Missachtung vorgeschriebener Verfahrensweisen den Ankauf von Grundstücke zu Lasten der Stadt und zu Gunsten eines privaten Unternehmers betrieben zu haben.
- Die damals zuständigen Amtsträger müssen sich dem Vorwurf stellen, unter Missachtung vorgeschriebener Verfahrensweisen und zum Schaden der Stadt weder einen Pachtvertrag noch einen Nutzungsvertrag mit dem Bahnbetreiber abgeschlossen hat.
- Die damals zuständigen Amtsträger müssen sich dem Vorwurf stellen, dass in Bezug auf die Verkehrssicherungsverpflichtung von 2003 bis heute für die Stadt Gerolstein nicht verantwortbare Risiken getragen werden.



Vier Esel
melken wir genau:
Einen vom eS Pe eN Vau,
in Mainz kackt einer
Schein auf Schein,
der Dritte sitzt in Gerolstein.
Den Vierten dann ich melken geh
um Prüm herum in der VauGe!
Das Melken find ich affengeil!
Petry Heil!

Der Goldesel von Gerolstein
ist ein besonders armes Schwein.
Seit Jahr und Tag nicht mehr gefüttert
guckt er auch schon ganz verbittert.
Muss trotzdem seinen Ar ... aufreißen
und weiter Schuldengelder schei ... !!

HJST
18.05.2009

1. Auf der Sitzung des Stadtrates am 4.12.2003 hat BM Pauly im nicht öffentlichen Teil der Sitzung (kein TOP) mit einer „Eilentscheidung“ den Ankauf des o.g. Grundstückes erwirkt. (s. Niederschrift in Anlage „Ankauf Grundstück“) Die Fraktion WG Möller WGM konnte die als Voraussetzung vorgeschriebene Eilbedürftigkeit/Dringlichkeit aus den vorliegenden Unterlagen (Niederschrift) nicht erkennen. Die Kommunalaufsicht der KV Daun stellte dazu fest, „dass aus einer Niederschrift u. a. ersichtlich sein muss, woraus sich eine Dringlichkeit materiell begründet.“

2. Das der Kaufentscheidung als einziges zu Grunde liegende Argument („Die Möglichkeit einer eventuellen Umgehungsstraße bleibt erhalten.“) ist eindeutig und nachweisbar nur vorgeschoben

und wird bis heute wiederholt, um auch im Nachhinein den Gleisaufkauf zu begründen.: Logischerweise hätte nämlich die Stadt dann auch die Einrichtung des angrenzenden Container-Terminals sowie Überplanung des gesamten BW-Grundstückes anstatt zu begrüßen verhindern müssen. Es war der Verwaltung natürlich bekannt, dass die Nutzung dieses Terminals auf 25 Jahre vertraglich festgeschrieben ist und Herr Petry Mitgesellschafter ist. Auch aus andern Gründen erscheint schon die Vorstellung des Baues einer Umgehungsstraße Kasselburger Weg mit der Rückführung auf die B410 über riesige Brückensysteme geradezu als absurd. Zudem wäre durch einen Abbau/Umwidmung der Gleisanlage auf dem Grundstück der Zugang zum Bahnbetriebswerk unterbrochen und würde sowieso nie genehmigt. Vor allem ist nicht nachvollziehbar, warum alle drei Grundstücke (im Besonderen das Gleisgrundstück) des Flur 4 gekauft worden sind.

Daraus folgt, dass BM Pauly den Ankauf des Grundstückes durch die Stadt in rechtswidriger Art und

Weise deshalb erschlichen hat, um den späteren Nutzer (Eifelquerbahn) zu begünstigen zum Nachteil der Stadt Gerolstein. Die Vulkaneifelbahn kann ihr Betriebsgelände um das ehemalige Bahnbetriebswerk (Lokschuppen) nur über das in Rede stehende Grundstück erreichen. Es stellt sich die Frage, warum Petry dieses für ihn existenzwichtige Grundstück nicht selbst erworben hat.

3. Trotz mehrfacher Zusage seit 2008 hat Petry Gleisgrundstück immer noch nicht gekauft, die Verkehrssicherungspflicht obliegt weiterhin der Stadt, Pachtzahlung oder Nutzungsvertrag werden immer noch verweigert.

Sachverhalt II

1. Beschlussfassung Stadtrat zum Erwerb eines Anteiles der Bahnstrecke Gerolstein – Prüm. Auf der Sitzung des Stadtrates am 01.12.2005 wurde nach Vortrag von Bürgermeister Pauly der Beschluss gefasst: „Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt den Bauausschuss, die Prüfung des Vertrages und der Details vorzunehmen und anschließend die Entscheidung über den Ankauf der Bahnstrecke zu treffen.“ Der Stadtanteil der Streckenfläche beträgt 144.731,72 Euro. Der Betrag wurde über Kredite finanziert. Grundlage waren laut Niederschrift u. a. folgende Feststellungen der Verwaltung:



„...In den weiteren Gesprächen haben die Verbandsgemeinden gegenüber der Bahn dargelegt, dass die Preisvorstellungen nicht finanzierbar seien. Sodann hat die Bahn das Angebot erneut abgeändert und die Grundstücke ohne Gleisaufbau angeboten. In der Zwischenzeit hat die Vulkaneifelbahn Interesse geltend gemacht, auf dieser Strecke wieder Bahn-Freizeitverkehr anzubieten. Dieses Interesse wird von dem Schienenpersonen Zweckverband Nord unterstützt...“

„...Das Angebot der Bahn gilt aber nur noch für das Jahr 2005. Wie die Angelegenheit danach aussehen würde, sei offen...“

„...Bürgermeister Pauly teilt hierzu mit, dass nach der bisherigen Aussage des Stadtrates der Auftrag an die Verwaltung erteilt worden sei, die

Kaufverhandlungen mit dem Ziel des Erwerbs zu führen. Dieses Ziel sei jetzt erreicht und er sei froh darüber, dass die Gleise mit erworben werden können...“ (Bezug war die eventuelle Draisinen - Nutzung, deren Bahnhof im Bauausschuss schon vorgeplant war.)

BM Pauly teilte zwar mit, dass neben Draisinen Betreibern auch die Vulkaneifelbahn Interesse geltend gemacht habe, aber er erwähnte mit keinem Wort, was die Unterstützung des SPNV Nord bedeutet, nämlich die Zusage, dass der Fahrbetrieb wie auf der Eifelquerbahn mit öffentlichen Geldern mitfinanziert würde.

2. Beschlussfassung Bauausschuss

Auf der Sitzung des Bauausschusses am 14.12.2005 wurde der Beschluss gefasst:

„Der Bauausschuss beschließt den Erwerb der **Bahnflächen** der Strecke Gerolstein-Prüm, beginnend an der Bahnkreuzung Lissingen auf den Gemarkungen Lissingen, Müllenborn und Oos. Der Stadtbürgermeister wird bevollmächtigt den Vertrag abzuschließen. Hinsichtlich der Nachzahlungspflicht im Falle des Verkaufs der Schienen soll mit dem Ziel verhandelt werden, die Frist zu verkürzen.“ Zitat aus der Vorlage zur Beschlussfassung laut Niederschrift:

„...Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister Pauly anwesend und erläutert den Sachverhalt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2005. den Bauausschuss bevollmächtigt, den Erwerb der Bahnstrecke Gerolstein-Prüm zu beschließen. Die Kommunalaufsicht hat der im 1. und 2. Nachtragshauhalt 2005 vorgesehenen Finanzierung mit Schreiben vom 09.12.2005

zugestimmt und Anregungen zur Vertragsgestaltung unterbreitet. Letztendlich geht es darum, diese Fläche zur Herstellung des Radweges Gerolstein – Prüm zu erwerben. Der Grunderwerb ist im Zusammenhang mit dem Radwegebau zuschussfähig, auch wenn er bereits jetzt getätigt wird. ...“ Entgegen der Beschlussfassung des Stadtrates wurde dem Bauausschuss nicht der Vertrag zur Prüfung vorgelegt, so konnten weder Vertrag noch Details geprüft werden. BM Pauly sprach sich dennoch für den Ankauf aus, weil nur so sichergestellt werden könne, dass die Bahnflächen nach Prüm nicht in Teilen verkauft würden und dann kaum noch für den Radwegebau zur Verfügung stünden. Die Forderung, den Beschluss des Ankaufs mit dem Vorhaben des Radwegebaus zu verknüpfen wurde von der Verwaltung dahingehend zurückgewiesen, dass man nicht den Bau eines Radweges beschließen könne auf einem Gelände, das einem noch nicht gehöre. Erst die eindeutige Erklärung, wiedergegeben in der Niederschrift, ermöglichte die mehrheitliche Beschlussfassung: „**Letztendlich geht es darum, diese Fläche zur Herstellung des Radweges Gerolstein – Prüm zu erwerben. Der Grunderwerb ist im Zusammenhang mit dem Radwegebau zuschussfähig, auch wenn er bereits jetzt getätigt wird.**“

3. Freistellungsarbeiten auf der Bahnstrecke Gerolstein Oos

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates vom 06.09.2006

TOP 4



„Bürgermeister Pauly berichtet über einen stattgefundenen Gesprächstermin über die Westeifelbahn Gerolstein – Prüm. Theoretisch konnte man sich bis dahin noch drei Alternativen vorstellen: a) nur Radweg, b) Draisine und Radweg oder c) touristische Eisenbahn. Während des Gesprächs hat sich herausgestellt, dass die Draisinenstrecke wohl keine Alternative mehr darstellt.

Als nächstes soll untersucht werden, in wie weit die Strecke wieder als Bahnstrecke nutzbar ist / nutzbar gemacht werden kann.

Die Kosten für diese Untersuchung (Freistellung und Kosten für Untersuchung

des Gleiskörpers und von Brücken) belaufen sich auf rund 20.000 €, von denen 1/3 von der Stadt Gerolstein zu tragen wären. Hierzu soll ein Betrag von 8.000 € in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Der Ausschuss spricht sich nur dafür aus, dass Bürgermeister Pauly die Sache weiter vorantreibt. Er beschließt keine Übernahme der Kosten.

Die Fraktion WG Möller wirft den zuständigen Amtsträgern vor:

➤ Die Stadt Gerolstein hat BM Pauly keinen Untersuchungsauftrag gegeben. Wenn es etwas zu untersuchen gab, hätte die Umsetzung des vorgenannten Kaufbeschlusses Vorrang gehabt und das war eindeutig der Bau eines Radweges.

➤ Stadtbürgermeister Schwartz als Vorsitzender des HuFs bestätigte der Fraktion WG Möller auf deren mündliche und schriftl. Vorhaltung (Tischvorlage der WGM zur HuF-Sitzung am 08.11.2006) , dass auch er nicht von einer Zustimmung des Ausschusses und des Rates ausgegangen ist, 8.000 Euro in den Nachtragshaushalt einzustellen. Trotzdem unterschrieb und genehmigte er die Niederschriften.

➤ Die Fraktion der WGM stellte in der Tischvorlage fest, dass eine Entscheidung in der Sache durch die Einstellung der 8.000 Euro in den Nachtrag noch nicht gegeben sei. Diese könnte frühestens nach eingehender Beratung vom Bauausschuss oder dem Stadtrat getroffen werden.

➤ Der Beschluss wurde dann im November 2006 vom Bauausschuss gefasst. Zu diesem Zeitpunkt waren die Freistellungsarbeiten durch die Vulkaneifelbahn allerdings schon abgeschlossen.

4. Die Zwangsbezuschung der Stadt Gerolstein durch BM Pauly und den VG-Rat Gerolstein. Anstatt die Beschlüsse des Stadtrates endlich umzusetzen, veranlasste BM Pauly mit Bezug auf den nach Ansicht der Fraktion WG Möller widerrechtlich von der Stadt erlangten Zuschuss für ein privates Unternehmen von 8.000 Euro zuerst den HuF-Ausschuss und dann den Rat der

Verbandsgemeinde, zugunsten dieses Unternehmens die Strecke weiter als Eisenbahnstrecke für Tourismusverkehr zu nutzen. Beschluss des Verbandsgemeinderates Gerolstein vom 26.06.2007 „...Die Verbandsgemeinde übernimmt die anteiligen Kosten der Stadt Gerolstein zur Reaktivierung der Bahnstrecke Gerolstein-Prüm in Höhe von 52.000 € im Rahmen eines Zuschusses. ...“ In der Sitzungsvorlage wird zur Begründung lapidar festgestellt: „Die Vulkan-Eifel-Bahn Betriebsgesellschaft mbH (VEB) beabsichtigt nunmehr die Reaktivierung der Strecke Gerolstein-Prüm. Für die Kommunen werden dabei im Fahrbetrieb keine Kosten entstehen. Finanzierung: Bei einem kalkulierten Investitionsvolumen von 400.000,00 € wird mit einem Zuschuss von 200.000,00 € gerechnet.

Die restlichen Kosten i.H.v. 200.000,00€ sind wie folgt zu tragen: Eigenleistung durch VEB 50.000,00 € Stadt Gerolstein 52.000,00 € VG Prüm 98.000,00 € Es ist ein Probebetrieb für 3 Jahre geplant.“

Die Fraktion WG Möller wirft den zuständigen Amtsträgern vor:

- Die Präferenz des BM Pauly wird durch die lapidare Feststellung deutlich, dass nunmehr „Die Vulkan-Eifel-Bahn Betriebsgesellschaft mbH (VEB) nunmehr die Reaktivierung der Strecke beabsichtigt.“ Die Position der Stadt spielt offensichtlich keine Rolle.
- Stadtbürgermeister Schwartz hat sich als Mitglied im VG-Rat und als Stadtbürgermeister während der Sitzung vehement aber ohne jede Wirkung gegen dieses Verfahren und insbesondere gegen jede Bevormundung der Stadt gewehrt. Die Fraktion WG Möller sieht hier eine eklatante Missachtung des Stadtrates, vertreten durch den Stadtbürgermeister und der Stadt als Eigentümerin der Strecke.
- Dessen ungeachtet führte BM Pauly die Sitzung so, dass der VG-Rat nur noch die Frage nach Radweg oder Reaktivierung diskutierte und dann auch wie gewünscht eindeutig für die Eifelbahn votierte. BM Pauly wurde dabei maßgeblich von dem CDU-Fraktionssprecher und Rechtsanwalt Klaus Schildgen unterstützt.
- Die Finanzierung betreffend rechnet BM Pauly wider besseres Wissen mit einem Zuschuss von 200.000 Euro. Dabei war BM Pauly bekannt, dass Investitionskostenzuschüsse seitens des SPNV Nord oder des Landes auszuschließen waren. Auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion WG Möller antwortete das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau mit Schreiben vom 06.12.2007 „... Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltsituation – insbesondere auch im Bereich der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der regulären Angebote des Rheinland-Pfalz-Taktes- sieht das Land derzeit keine Möglichkeiten, den zuständigen Zweckverbänden SPNV zusätzliche Mittel für Bestellungen weiterer Ausflugsverkehre zur Verfügung zu stellen ...“ Für die Fraktion WG Möller handelt es sich hier um eine bewusste Falschinformation eines Lobbyisten, die dazu später noch mehrfach wiederholt wurde.
- Die noch mehrfach gemachte Aussage, es handle sich nur um einen Probebetrieb für 3 Jahre empfindet die Fraktion WG Möller als eine weitere Zumutung und eine dreiste Fehleinschätzung des gesunden Menschenverstandes von Mandatsträgern.

BM Pauly sorgte im Weiteren mit Unterstützung der CDU Stadtratsfraktion (absolute Mehrheit) dafür, dass der endgültige Beschluss des Stadtrates Gerolstein zum Bau eines Radweges erst am 11.03.2008 erfolgte: Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss vom 14.02.2008 an und fasst folgenden „Beschluss:

1. Die stillgelegte Bahnstrecke Gerolstein-Oos als Teil der Bahnstrecke Gerolstein-Prüm soll als Radweg genutzt und ausgebaut werden.
2. Mit der Planung des Radweges wird der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein beauftragt.
3. Der Stadtbürgermeister wird beauftragt, im Benehmen mit der Verbandsgemeinde Prüm die Freistellung der Eisenbahnstrecke von Bahnbetriebzwecken beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Saarbrücken unverzüglich zu beantragen.“

Auch dieser Beschluss wurde nicht pflichtgemäß umgesetzt.

- Der Stadtbürgermeister setzte sich nicht nur mit dem Verbandsbürgermeister von Prüm ins Benehmen, sondern übertrug diesem gänzlich die Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen.
- Die im Beschluss formulierte Vorgabe der Unverzüglichkeit wurde einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Nach nunmehr fast sieben Jahren eines sehr unerfreulichen Verfahrensablaufes ist die Frage der Freistellung der Eisenbahnstrecke immer noch nicht geklärt.

Das Oberlandesgericht Koblenz wird erst in 2013 entscheiden, ob die Stadt nach über 7 Jahren endlich über die rein kreditfinanzierte Bahntrasse (Kosten bisher ca. 250.000 €)

Der Verdacht ist sehr wohl begründet, dass diese Vorgehensweise vor allem des Bürgermeister Pauly unter Nutzung auch rechtswidriger Mittel genau wie beim Sachverhalt I nur dem einzigen Zweck diene, den späteren Nutzer (Eifelquerbahn) zu begünstigen zum Nachteil der Stadt Gerolstein.

Sachverhalt III :

Die VG Gerolstein beteiligt sich mit 180.000 Euro an der Sanierung des BW:

Die unten aufgeführten 14 Punkte (Forderungen, Bedingungen) sind im Wortlaut der Niederschrift der VG-Ratssitzung (öffentlicher Teil) vom **24.11.09** entnommen.

Sie sind Teil der Beschlussfassung.

Nur die Ordnungsziffern sind hinzugefügt wegen besserer Übersichtlichkeit.

Inwieweit die der Beschlussfassung vorangestellten Bedingungen durch BM Pauly umgesetzt.

1. Vor Auszahlung der Jahresraten (oder von Teilbeträgen dieser Raten) ist der VG-Verwaltung eine Auflistung (Gewerk, Auftragnehmer, Kosten) der bis dahin durchgeführten Arbeiten vorzulegen.
2. Wegen des hohen Betrages, der insgesamt aus öffentlichen Mitteln für die Maßnahme bereit gestellt wird, hält der Verbandsgemeinderat ein gewisses Kontroll- und Mitwirkungsrecht der Zuschussgeber und der Sitzkommunen für angebracht.
3. Es wird von Seiten der Verbandsgemeinde die Einrichtung eines „Beirates“ durch die Bahnbetriebswerk gGmbH gewünscht.
4. Diesem Beirat sollen angehören: - die Geschäftsführung der Bahnbetriebswerk gGmbH, - die Bürgermeisterin / der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein, - die Stadtbürgermeisterin / der Stadtbürgermeister der Stadt Gerolstein, - die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister der Gemeinde Pelm, - der Geschäftsführung der „TW Gerolsteiner Land GmbH“.
5. Daneben wird eine Mitwirkung des Vulkaneifelkreises oder der „Wirtschaftsförderung Vulkaneifel GmbH“ sowie des Gewerbevereins Gerolstein angeregt.
6. Dem Beirat soll ein Informations-, Frage und Vorschlagsrecht zu den laufenden Aktivitäten im Museumsbetrieb und Veranstaltungsprogramm zustehen.
7. Darüber hinaus ist dem Beirat jährlich die Bilanz des Vorjahres mit Prüfungsergebnis vorzulegen sowie ein Nachweis darüber, dass die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft weiterhin anerkannt ist.
8. Analog der Regelung mit dem Landkreis Vulkaneifel wünscht die Verbandsgemeinde von der Bahnbetriebswerk gGmbH die Einräumung eines unbefristeten Nutzungsrechtes für die zum Bahnbetriebswerk gehörenden Veranstaltungsräume nebst Nebenräumen (Toiletten, Parkplätzen) für max. 4 Veranstaltungen pro Jahr.
9. Die Nutzungen sollen unentgeltlich sein; die Kosten für Wasser, Heizung, Strom, Reinigung sowie der ggf. anfallenden Aufwand für die Herrichtung des „Lokschuppens“ werden auf Nachweis erstattet.
10. Die Verbandsgemeinde soll berechtigt sein, das Nutzungsrecht für einzelne Veranstaltungen an die „TW Gerolsteiner Land GmbH“ oder eine verbandsangehörigen Gemeinde abzutreten.
11. Die Auszahlung der Zuschussraten für 2011 und 2012 ist davon abhängig, dass die gewünschte Einsetzung eines „Beirates“ sowie das Nutzungsrecht mit der Bahnbetriebswerk gGmbH einvernehmlich geregelt wird.

12. Die Einsetzung sowie die Informations-, Frage- und Vorschlagsrechte des Beirates sind in der Gesellschaftssatzung zu verankern.
13. Der Haupt- und Finanzausschuss wird ermächtigt, die Auszahlung der beiden Zuschussraten freizugeben.
14. Nach der Auszahlung des Zuschusses von insgesamt 180.000 € an den Landkreis Vulkaneifel wird das finanzielle Engagement der Verbandsgemeinde Gerolstein am Bahnbetriebswerk Gerolstein / Pelm beendet. Weitere Zuweisungen an die Bahnbetriebswerk gGmbH oder Dritte werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mehrkosten, die im Rahmen der jetzt geplanten Maßnahmen anfallen sollten, z.B. behördliche Forderungen im Rahmen des Baugenehmigungs- oder Konzessionsverfahrens, Kosten für die Beseitigung eventuellen Schäden.